

Peter Ullrich

Überwachung und Prävention : Oder: das Ende der Kritik

Book part, Published version

This version is available at <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:83-opus4-72915>.



Suggested Citation

Ullrich, Peter: Überwachung und Prävention : Oder: das Ende der Kritik. - In: Leipziger Kamera (Hrsg.): Kontrollverluste : Interventionen gegen Überwachung. - Münster : Unrast, 2009. - ISBN: 978-3-89771-491-5. - S. 57-67.

Terms of Use

German Copyright applies. A non-exclusive, non-transferable and limited right to use is granted. This document is intended solely for personal, non-commercial use.

ÜBERWACHUNG UND PRÄVENTION. ODER: DAS ENDE DER KRITIK

VON PETER ULLRICH

VOR(BEUGE)WORT

Gäbe es eine Hitliste der für eine Epoche besonders typischen Wörter, stünde Prävention im Zeitalter des neoliberalen Kapitalismus ganz oben. Krankheitsprävention, Suchtprävention, Verbrechensprävention, Krisenprävention – die Begriffe umgeben uns allerorten. Und jedes Kind weiß schon: Vorbeugen ist besser als Heilen. Dieser allgegenwärtige Präventionismus erweist sich bei genauerer Betrachtung als ein zeitgemäßes und mächtiges Programm sozialer Kontrolle. Prävention will etwas Ungewolltes verhindern, sie will etwas ausschließen, von dessen Eintreten sie nie sicher wissen kann, weil dieses erst in der Zukunft liegt. Zur Bändigung dieser ungewissen Zukunft braucht sie möglichst vollständige Informationen über die Gegenwart und über alles, was aus ihr in die Zukunft weist und als potenzielles Risiko kontrolliert werden muss. Deswegen ist die Logik der Prävention total. Prävention zu Ende gedacht, bedeutete die Notwendigkeit absoluter Kontrolle.

Ist aber in der derzeitigen Gesellschaft diese Absolutheit bereits erreicht? Nein! Die *totale*, alles umfassende Kontrolle wie in

George Orwells »1984« gibt es nicht, auch wenn aktuelle Entwicklungen verständlicherweise immer häufiger als Weg beispielsweise zum totalen Überwachungsstaat gedeutet werden. Mag auch manches Überwachungsinstrument immer umfassendere Zugriffsmöglichkeiten andeuten – viel häufiger ist der Zugriff des Staates selektiv. Einerseits werden seit 2008 die Telekommunikationsdaten aller Bundesbürgerinnen präventiv gespeichert, andererseits wird das *ganze* Instrumentarium staatlicher Überwachung doch nur aufgefahen, wenn jemand in wirklich grundsätzlichen Dissens tritt. Erst wenn beispielsweise Demonstrantinnen oder »der Terror« die Legitimität der Herrschaft symbolisch und ihr Gewaltmonopol ganz handfest angreifen, lässt der Staat die Muskeln spielen. *Dann* werden Briefe geöffnet, Geruchsproben genommen und Protestierende verprügelt. Bei Aktivitäten, die sich gegen seine Grundprinzipien und seine Erhaltung richten, wird der Staat tätig.¹

Der allgegenwärtige Diskurs der Prävention ist in seiner Ambivalenz auch ein *gegen* die drohende Totalität von Überwachung eingesetztes Mittel. Dass die absolute Kontrolle auch

unter den Zielstellungen der Präventionsideologie letztlich gar nicht nötig ist, liegt an einem aus Sicht der »Präventionistinnen« (Bröckling) sicher positiven Nebeneffekt. Prävention ist nämlich nur der »ideologische Überbau«, unter dessen Banner schließlich heteronome (fremdbestimmte) Logiken von den Subjekten als *eigene* verinnerlicht werden. Die gesellschaftliche Hegemonie des Denkens in der Logik von Prävention sorgt dafür, dass der direkte herrschaftliche Zugriff auf die Subjekte weiter selektiv bleiben kann, weil von den vielen die Kontrolle als Selbstkontrolle internalisiert wird.

Drei sehr verschiedene Beispiele aus unerschiedlichen sozialen Feldern (Gesundheitswesen, Kriminalpolitik, *Human Resource Management*), in welchen die Subjektivierung sozialer Kontrolle unter diesem Banner betrieben wird, sollen hier erläutert werden und das Wirken der Präventionsideologie beleuchten, die, wenn sie Erfolg hat, nicht nur konkrete soziale und politische Bewegungen behindert, sondern eine allgemeine Voraussetzung für Protest und sozialen Fortschritt – die Fähigkeit zu Kritik und die Legitimität von Kritik – unterminiert. Die drei im Folgenden analysierten Beispiele lassen sich im losen Anschluss an Foucault als »panoptische Phantasien« (O. Decker) begreifen, als gesellschaftliche Programme, die nicht vorrangig durch den Zugriff repressiver Instanzen, sondern durch die Potenzialität dieses Zugriffs die Individuierung von Herrschaft symbolisieren und die eine große Gefahr für emanzipatorische Politik in Zeiten der Überwachungs- und Kontrollgesellschaft darstellen.²

GESUNDHEITSWESEN, GESUNDHEITSKARTE

Der Kernbereich ihres Wirkens, das schlagendste Argument aller Präventionistinnen und ein erschreckend vernachlässigtes Thema der Überwachungskritik ist das Gesundheitswesen. Gesundheitsprävention will nach der geläufigsten Definition »gesundheitsliche

Schädigungen durch gezielte Aktionen verhindern, weniger wahrscheinlich machen oder verzögern« – ein Anspruch, gegen den es sicher nicht viel Vernünftiges einzuwenden gibt. Die Frage nach der tatsächlichen aktuellen Ausprägung dieses scheinbar so humanen Programms führt zu hoch ambivalenten Eindrücken. Zwei kurze Zitate, die im Folgenden analysiert werden, sollen dies illustrieren.

Zunächst eine Meldung aus ZDF-Heute: »Jeder kann es, die meisten mögen es: das Küssen. Was viele nicht wissen: Küssen beugt Faltenbildung und Zahnbelag vor, und es verlängert das Leben.«³

Das zweite Beispiel entstammt einer Bekanntmachung des Bundesgesundheitsministeriums im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten vom Februar 2008. Dort liest man zu den Zielen des Programms: »Ausreichende Bewegung mit einer ausgewogenen Ernährung und *positiver Stressbewältigung* sind dabei zentrale Bausteine ... Deshalb legt das Bundesministerium ... das Hauptgewicht auf die Bewegungsförderung. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollen hierbei jedoch auch das Ernährungsverhalten und die Stressregulation einbezogen werden. Inzwischen hat sich in Deutschland eine Reihe von Initiativen zur Bewegungsförderung etabliert. Deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit ist bisher jedoch nur wenig belegt.«

Gesundheitsprävention heute ist nicht mehr das schlichte Angebot der sehr nützlichen Tetanus-Impfung, auf die man bei Abneigungen gegen Impfstoffe auch gern verzichten kann, sondern ein umfassender Komplex von Erwartungen, die die Inklusion ins Gesundheitssystem regeln, in die individuelle Lebensführung eingreifen und an einer Formung der Menschen

teilhaben, die in ihren Folgen weit über das Gesundheitssystem hinausreichen. Die zwei Zitate verdeutlichen einen großen Teil der Probleme der Präventionsprogramme.

a) *Viele Präventionsprogramme individualisieren Verantwortung für gesellschaftliche und unberechenbare Risiken und stellen ein Legitimationsinstrument für den Abbau solidarischer Versorgungssysteme dar.* Deutlich zeigt dies die Forderung nach »positiver Stressbewältigung«. Die Kehrseite der »Förderung gesunder Lebensstile« ist die Ignorierung ihrer gesellschaftlichen Ursachen. Der ganz normale Stress von prekär Beschäftigten und kleinen Selbständigen wie von überbezahlten Managerinnen erscheint im Präventionsdiskurs selten als Ausdruck der allgemeinen Konkurrenz der kapitalistischen Ellenbogengesellschaft, die als gegebene und nicht hintergehbare Voraussetzung naturalisiert wird. Die »Volkskrankheit« Rückenschmerzen erscheint nicht als Folge des Zwanges zu deformierender Arbeit an Schreibtisch oder Werkbank, sondern als Mangel an Bewegung in der Freizeit, die damit aber nur um so deutlicher als schlichte Reproduktionszeit entlarvt wird.

Wenn die Verantwortung für die Kosten des Gesundheitssystems so gefasst wird, ist es nur folgerichtig, Präventionsverweigerer zu bestrafen. Die Vorboten davon sind noch als positive Anreize maskiert. Wer an den Bonusprogrammen der Krankenkassen teilnimmt, bekommt Vergünstigungen, Preise oder finanzielle Rückerstattungen. Der Umverteilungseffekt von potenziellen Kostenverursacherinnen zu »Kostenvermeiderinnen« ist schon gegeben. In anderen Bereichen gibt es klare finanzielle Strafen. So führt die Nichtteilnahme an Krebspräventionsprogrammen (Beratungspflicht über Brust-, Darm-, und Gebärmutterhalskrebsvorsorge) zum Verlust der Vorteile der Chronikerregelung, welche die Zuzahlungen zu Medikamenten für chronisch Kranke auf 1 Prozent des Einkommens begrenzt. Gleiches

gilt für Menschen, die sich »nicht therapietreu« verhalten. Schon jetzt zahlen auch all diejenigen drauf, die nicht regelmäßig bei der Zahnärztin waren. Noch nicht durchgesetzt, aber im Gespräch, ist die Zahlungsverweigerung für Sportverletzungen bei Risikosportlerinnen – wer Snowboard fährt, soll die Behandlung des gebrochenen Beines selbst bezahlen. Mit Verweis auf die Eigenverantwortung wird eine rein versicherungsmathematische (also nicht solidarische, alle gleich behandelnde, sondern am individuellen Risikoprofil orientierte) Gerechtigkeit durchgesetzt und der Rückzug der Gesellschaft aus dem Gesundheitswesen eingeleitet.

b) *Dabei sind selbst obligatorische Präventionsmaßnahmen oft von zweifelhaftem Nutzen und haben unerwünschte Nebeneffekte.*

Die allgegenwärtige diskursive Forderung nach gesundem Verhalten kann einem manche Entscheidung schwer machen. So ist die cholesterinsenkende Margarine beileibe nicht für alle gut; sogar die Einnahme von Vitaminen kann bei zu hoher Dosierung eher schädlich sein. Die Hoffnung, ihre Einnahme verringere das Krebsrisiko erwies sich bei bestimmten Gruppen als Trugschluss – denn bei Raucherinnen führte die Gabe von Provitamin A sogar zum Anstieg des Krebsrisikos. Doch sogar die Programme, bei denen eine Teilnahme zumindest an einer Beratung über die Durchführung mittlerweile obligatorisch ist, sind häufig fragwürdig (Mühlhauser 2007). Das Brustkrebscreening, das allein schon wegen der unangenehmen und strahlenbelasteten Untersuchung infrage steht, ist ein klassischer Fall paradoxer Effekte. Denn einerseits kann tatsächlich die Sterblichkeit gesenkt werden, während es gleichzeitig aber bei zehnmal so vielen Frauen zu Überdiagnosen und unnötigen Behandlungen kommt. Schuld ist die hohe so genannte Falsch-Positiv-Rate, die »Entdeckung« von Veränderungen, die sich letztlich als ungefährlich erweisen, das jedoch oft erst nach

einem Eingriff oder gar der Entfernung der Brust.

Noch weniger optimistisch stimmen die Daten zum Darmkrebscreening durch Kollooskopie. Auch hier führt die Vorsorge zu einem Absinken der Inzidenz von Krebs. Allerdings werden die positiven Effekte durch negative wieder aufgehoben. Zu nennen sind etwa Hygienemängel bei der und Verletzungen durch die Untersuchung sowie die notwendigen schmerzstillenden Medikamente.

Eine Studie zeigte, dass durch Folgen untersuchungsinduzierter Komplikationen (die notwendige komplette Darmentleerung und der Nahrungsstopp führten zu Herzproblemen, Unterzuckerungen, Stürzen und Autounfällen) die Gesamtsterblichkeit unverändert blieb!

Wie das obige Zitat des Ministeriums jedoch deutlich signalisiert, ist die Fragwürdigkeit des Nutzens von Prävention keineswegs ein Grund, diese zu hinterfragen, da sich ihr Imperativ aus ihrer schlichten Überzeugungskraft, ihrer Qualität als zeitgeistige Binsenweisheit, ergibt.

c) Der Anspruch der Prävention usurpiert die Lebenswelt mit instrumenteller Rationalität und ist so immens und totalitär, dass er in Lustfeindschaft und Lebensfeindschaft umschlägt.

Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass viele Maßnahmen gerade der so genannten ›Verhaltensprävention‹ (nicht rauchen, gesund essen, sich viel bewegen) von großem Vorteil für diejenigen sind, die sie befolgen. Und gerade Menschen, die spezifischen Risiken unterliegen (aber eben nur diese!), tun sicher gut daran, Krebsvorsorge zu betreiben. Nicht die den Menschen nützliche Seite der Prävention soll hier kritisiert werden, sondern ihr unstillbarer Drang nach immer umfassenderer Prävention. Denn wo will man die Grenze ziehen? Wird das Inkaufnehmen von Kosten durch Freizeitsportunfälle durch die ›positive Stressbewältigung‹ beim Snowboardfahren gesundheitsökonomisch ausgeglichen? Ab wann ist der potenzielle Leberschaden durch Alkohol größer als der Nutzen, der aus seinem

Genuss resultiert? Wie überhaupt (und warum?!) soll so etwas gemessen werden? Diese Fragen sind so spannend wie unbeantwortbar. Die Funktion des Präventionsdiskurses ist es, die *legitimen* Antworten solcher schwierigen moralischen Probleme zum restriktiven Pol hin zu verschieben. Eine andere Folge ist, dass das Präventionsdenken als Programm oder Modell *als solches* Relevanz erhält und auf andere Bereiche übergreift, in denen nun auch gefragt wird, ob diese oder jene Handlung legitim im Sinne der Vorbeugung abstrakter Risiken ist. So lässt sich die oben erwähnte Berichterstattung über die gesundheitsförderlichen Folgen des Küssens verstehen. Die letzten Romantikerinnen mögen es als Anmaßung empfinden, die ›Nützlichkeit‹ des Kusses in Hautstraffheitsgewinnen und im Kalorienverbrauch zu *bezziffern*, doch das Beispiel zeigt nur das Wuchern des Präventionismus.

Dessen Imperativ lautet, fast religiös: Prüfe dich! Und so wie alles der Prävention nützlich sein soll, droht der Präventionismus jedweden Genuss, jedwedes Risiko, jedwede Unwägbarkeit zu verteufeln und ein technokratisches und lebensfeindliches, nur der instrumentellen Vernunft gehorchendes soziales Klima zu schaffen. Und die Eingriffsschwelle der präventiven Nützlichkeitsabwägungen sinkt rapide. Die Pränataldiagnostik macht den Gencheck zur ersten Entscheidung über das (Nicht-)Leben eines werden Menschen, immer auch mit der Frage im Kopf, ob ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu erwarten ist.

d) Der Anspruch der Prävention ist so immens, dass er nur mit massiver Überwachung durchgesetzt werden kann.

Obligatorische Präventionsprogramme, die präventionsförderliches Verhalten unterstützen und präventionsfeindliches Verhalten bestrafen, funktionieren nicht voraussetzungslos. Sie benötigen einerseits hochgradige Kontrolle, also ein möglichst umfassendes Wissen um das Verhalten der Versicherten, und andererseits

auch informierte, selbstverantwortliche und hochreflexive Versicherte, die in der Lage sind, die Präventionszumutungen zu durchdringen und umzusetzen. Beide Momente (Kontrolle und Selbstverantwortung) ergänzen einander und können als zwei Seiten *einer* Regierungstechnik verstanden werden, die ermächtigt und entmündigt zugleich. Für das Gesundheitswesen hat Oliver Decker dieses dialektische Verhältnis am Beispiel der elektronischen Heilberufsausweise) untersucht. Diese sind Bestandteil des E-Governance-Projektes der Bundesregierung. Die Karten regeln den Zugang zu einem gigantischen Datennetzwerk. In diesem sollen schon bald sämtliche gesundheits- und krankheitsrelevanten Informationen sämtlicher Versicherten der BRD gespeichert werden. Im begrenzten Umfang sind die Patientinnen mittels ihrer PIN-Nummer in der Lage zu kontrollieren, welche Informationen eine Ärztin einsehen kann. Es ist sogar geplant, Terminals einzuführen, mit deren Hilfe Patientinnen zu Hause ihre Krankenakten studieren können – mit den Befunden aller behandelnden Ärztinnen. Unzweifelhaft ergibt sich damit eine Ermächtigung der Patientinnen, die sich zugleich aber auch als Zumutung erweist. Die Verfügbarkeit der Daten ist die Aufforderung zu ihrer Nutzung. Die Kenntnis von Werten erfordert ihre Interpretation.

Doch folgenreicher scheint ein anderer Aspekt. All diese Daten über Körperzustand, Krankengeschichte, Seelenleben, Familienstand, Allergien, Rezepte, Wohnsituation usw. sind zentral gespeichert. Ihre Verfügbarkeit für die Versicherungsunternehmen (bisher nur die Krankenkassen) legt es nahe, ihre Verwertung für Kontrolle und Sanktionierung präventionsrelevanten Verhaltens (oder auch schlicht Ausgestattet-Seins) in Erwägung zu ziehen. Für Patientinnen, die dies wissen, resultiert aus der Verfügbarkeit der Daten ein Zwang zur Selbstkontrolle, eine Aufforderung zur Ausrichtung

an den nicht selbst gesetzten Imperativen der Prävention. Die Gesundheitskarte ist damit ein klassischer Fall eines panoptischen Überwachungsinstrumentariums, welches die Sichtbarkeit aller zu kontrollierenden Subjekte (Versicherte) garantiert und gerade deshalb nicht notwendigerweise darauf angewiesen ist, diese stets und ständig tatsächlich zu kontrollieren, da die präventive und abstrakte Drohung der Sanktionierbarkeit von Fehlverhalten schon die Funktion der Externalisierung der Kontrolle aufweist. Das potenziell überwachte Subjekt verhält sich möglicherweise einfach selbst konform.

GEFÄHRLICHE ORTE & VIDEOÜBERWACHUNG: VERRÄUMLICHUNG ALS STRATEGIE PRÄVENTIVER KRIMINALPOLITIK⁴

Das nächste hier zu behandelnde Beispiel einer präventiven Wende ist im Gegensatz zum Thema Gesundheitswesen ein klassisches Feld der Überwachungskritik, weil es eng mit der Videoüberwachung öffentlicher Räume verbunden ist, die in den vergangenen zehn Jahren immer wieder Proteste provozierte. In dieser Zeit, wenn auch mit etwas Vorlauf, zeichnete sich in der bundesdeutschen Kriminalpolitik ein umfassender Wandel ab. Viele der Elemente dieses Wandels lassen sich als Strategiewerschiebungen von Repression (das ›klassische‹ Agieren von Polizei und Justiz *nachdem* ein Delikt vorlag) zu Prävention interpretieren. Zu den Elementen dieses Wandels gehören die raumzeitlich begrenzte (Re-)Kriminalisierung devianter, gelegentlich als störend empfundener oder ›unschicklicher‹, aber insgesamt nicht illegaler Praxen (bspw. öffentliches Trinken, Betteln, Lagern), die Ausbreitung von frühinterventionistischen Vorstellungen (Broken-Windows-Theorie, Null-Toleranz-Ansatz⁵), die Umkehr der Unschuldsvermutung, die Integration privater und staatlicher Akteurinnen und nicht zuletzt die grundlegende Verräumlichung der Kriminalpolitik. Sie zielt auf eine lokal umgrenzte Verhaltensregulierung,

die ihre rechtliche Voraussetzung nicht in einem zu ahndenden Delikt findet, sondern in der bloßen Erwartung eines solchen.

Paradigmatisch für diese Politik ist die stationäre Videoüberwachung öffentlicher Plätze, die sich seit der Einführung 1996 rasant über die Bundesrepublik ausgebreitet hat. Die Kameras werden als Teil eines repressiv-präventiven Maßnahmenbündels, zu dem auch verstärkte Polizeistreifen, »Sicherheitspartnerschaften« und städtebauliche Veränderungen gehören, an so genannten »gefährlichen Orten«, »Kriminalitätsschwerpunkten« oder »verrufenen Orten« aufgestellt. Hinter diesen Begriffen verbirgt sich eine rechtliche Konstruktion, die ihre Voraussetzungen in nur geringfügig differierender Weise in allen Polizeigesetzen der Länder sowie lokalen Gefahrenabwehrverordnungen oder Polizeiverordnungen findet. Die Ausweisung »gefährlicher Orte« hat zum Ziel, Räume abzugrenzen bzw. abgrenzbar zu machen, an denen »normales« Recht nicht mehr gilt, und Handlungsspielräume zugunsten der Polizei und anderer Ordnungsbehörden zu verschieben. In diesen Räumen können nun verdachtsunabhängige Identitätsfeststellungen vorgenommen (was bspw. bei nicht mitgeführtem Ausweis auch die Mitnahme aufs Polizeirevier bedeutet) und Daten erhoben werden (Videoaufnahmen). Die Voraussetzung der Gültigkeit dieser räumlichen Regelung ist nicht tatsächlich stattfindende Kriminalität, sondern eine polizeiinterne oder innenministerielle Bestimmung dieser Räume. So ist eines der wichtigsten Argumente für eine konkrete Ausweisung (und eines der wichtigsten Elemente in der Berechnungs- und Begründungsgrundlage, nämlich der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS) der Aufenthalt von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis (also von Flüchtlingen, die gegen die rigiden Aufenthaltswänge und Lagerzuweisungen verstoßen). Üblicherweise ist dies nicht das, wovor man beim Gedanken an »Kriminalität« Angst hat. Aber die diskursive Legitimierung der

Konstruktion eines »gefährlichen Ortes« ist mittels hoher Zahlen leichter möglich. Doch auch *ad hoc* kann die Regelung zum Einsatz kommen. So wurde das Leipziger Alternative Zentrum Conne Island von der Polizei einst zum »temporären gefährlichen Ort« erklärt, um – im Kontext eines politischen Protest – die Identitätsfeststellung der Anwesenden zu ermöglichen. Diese Interpretation von Gefahr ist auch die Voraussetzung der mittlerweile standardmäßigen Komplett-Videoüberwachung von Demonstrationen.

Durch diese Verfahren werden Gesetze ermöglicht, die mit einer dehnbaren Heuristik des Verdachts arbeiten. So erlaubt das sächsische Gesetz der Polizei die Feststellung der Identität einer Person u.a. an einem Ort, »an dem erfahrungsgemäß Straftäter sich verbergen, Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, sich ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis treffen oder der Prostitution nachgehen« und »wenn sie sich in einer Verkehrs- oder Versorgungsanlage oder -einrichtung, einem öffentlichen Verkehrsmittel, Amtsgebäude oder einem anderen besonders gefährdeten Objekt oder in unmittelbarer Nähe hiervon aufhält und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass in oder an Objekten dieser Art Straftaten begangen werden sollen.« (SächsPolG, §19). Nicht eigene Straftaten oder wenigstens verdächtiges Verhalten führen zur Anwendbarkeit der Maßnahme, sondern der Aufenthalt an einem *Ort* und die Überlegung, dass dort »Straftaten begangen werden sollen«.

Diese Regelung ist fast überall anwendbar, betrifft de facto aber nur bestimmte Orte. Je nach spezifischen lokalen Interessenslagen kommt sie zur Anwendung, um konservative Normvorstellungen über die Nutzung öffentlichen Raums durchzusetzen und missliebige Gruppen zu vertreiben (meist Obdachlose, Punks, Trinker_innen), um Drogenszenen zu »zerschlagen«, politisierte Quartiere zu kontrollieren, städtische »Visitenkarten« wie Bahnhöfe und Innenstädte im Wettbewerb um Tourist_innen

und Investor_innen deren Interessen gemäß zu gestalten oder um Migrationskontrolle zu effektivieren. Öffentlicher Raum wird zu gefährlichen oder verrufenen Orten erklärt und unterliegt dann einem erhöhten Kontrolldruck.

Bernd Belina (2005) hat diese Verräumlichung als Teil einer Kette von »Abstraktionen vom Sozialen« beschrieben, also zunehmender Ignorierung der vielfältigen und disparaten Umstände und Bedingungsfaktoren so genannten kriminellen (vom Staat kriminalisierten) oder devianten (unerwünschten, »abweichenden«) Verhaltens. Mit der Einführung des modernen Rechts entsteht die erste Abstraktion: das Unrecht. Dazu kommen später die Abstraktionen der Täterin (»Wer einmal lügt...«), der (abweichenden, kriminellen oder terroristischen) Gruppe (Personenkontrollen nach äußeren Merkmalen, vgl. das Kapitel »Sind wir alle 129a?«) und schließlich des kriminellen oder kriminogenen Raums.

Diese Abstraktion nimmt einen neuen Blick auf das Illegale in der Gesellschaft ein. Nicht als kriminell klassifiziertes Individuum oder ebensolche Gruppe gerät man in den Griff der Macht, sondern als jemand, der einen Ort aufsucht. Dessen Ausweisung als »gefährlich« unterzieht alle, die sich dort aufhalten, dem Kontrollregime. Die dort legitimierte Grundrechtseingriffe betreffen z.T. alle (Videoüberwachung) oder wiederum Gruppen, allerdings durch die Besonderheiten der räumlichen Sonderzone noch verstärkter als ohnehin schon. Das hat eine ganze Menge Implikationen. Man wird mehr kontrolliert, entwickelt möglicherweise Angst, meidet den Ort gar oder gerät mit dem Gesetz wegen Dingen in Konflikt, die anderswo seiner Aufmerksamkeit entgehen. Dies dient beispielsweise zur Vertreibung von Drogenkonsumentinnen. Es kommt somit zu einer Zuweisung von bestimmten Orten für spezifische Gruppen oder Handlungen und damit zu einer sozialen Segregation.

Der Inklusionsanspruch des korporatistischen Wohlfahrtsstaats ist mit dieser Orientierung aufgegeben. In Zeiten knapper Kassen und der dominanten Vorstellung, dass Menschen v.a. für sich selbst verantwortlich seien, wird davon ausgegangen, dass es soziale »Probleme« und »Problemgruppen« schlichtweg gibt und immer geben wird. Die neoliberale, räumliche Regierungsweise ist nicht mehr darauf ausgerichtet, die verlorenen Schäfchen wieder in den Schoß der Gesellschaft zurückholen, sondern sie betreibt nur noch Armuts- und Devianzmanagement getreu dem Motto: Jedem seinen Ort! Auf der einen Seite entstehen so perfekt kontrollierte und von jedweder möglichen Störung ihrer Wohlfühlathmosphäre geschützte *Shoppingsmalls* und von Armut und Konflikten abgeschottete *Gated Communities*; auf der anderen Seite entstehen Elendsquartiere, in denen dieses Elend sich selbst überlassen wird, solange es am zugewiesenen Ort bleibt. Dies findet man in der Bundesrepublik noch nicht so deutlich wie in den USA; die Tendenzen weisen in die gleiche Richtung.

Der implizite Imperativ für die von der Kontrolle betroffenen Menschen heißt: »Überlege gut, ob du an solche Orte gehst!«, »Überlege, was du an solchen Orten tust!«, »Überlege, ob du auffällst!«. Die Folge ist ein allgemeines »Überlege!«, eine präventiv gemeinte Zumutung an die Subjekte über die Folgen ihrer Präsenz und ihres Verhaltens an diesen hochgradig überwachten Orten vor sich selbst Rechenschaft abzulegen, denn der Panoptismus bedeutet auch am videoüberwachten »gefährlichen Ort« keine automatische Kontrolle aller Personen zu jeder Zeit, sondern nur das Wissen um das jederzeit mögliche, aber nie sichere Stattfinden der Kontrolle.

360°-FEEDBACK – SELBSTOPTIMIERUNG

UNTER RUNDUMÜBERWACHUNG

Viele der Entwicklungen der aktuellen präventionistischen Überwachungs- und

Kontrolltechnologien lassen sich mit dem Bild des Panoptismus (wenige überwachen viele) nicht mehr zufrieden stellend beschreiben. Dazu gehört die voyeuristische Verfolgung weniger (beispielsweise der Stars) durch viele (Synoptismus) und die beteiligungsorientierte Variante des Panopticons, die gegenseitige Überwachung vieler (Multi- oder Polyoptismus). Am sinn- und augenfälligsten wird diese Entwicklung im Kontext der Videoüberwachung im Londoner Stadtteil Shoreditch, wo Bilder von 400 lokalen Überwachungskameras per Kabel direkt in die Wohnzimmer übertragen und alle Bürgerinnen befähigt werden, ihren Stadtteil und damit sich gegenseitig zu überwachen. Dieser Polyoptismus setzt, um als Kontrollinstrument überhaupt eingesetzt werden zu können, erste Erfolge des Panoptismus voraus. Dann bietet er das Potenzial der Aufrechterhaltung von Ordnung im Sinne der Herrschaft, ohne diese aufwändig selbst exekutieren zu müssen.

Dieses Modell findet sich in unterschiedlichsten sozialen Bereichen. Während es als Gruppendruck (so in Familien, Cliques oder Selbsthilfegruppen) noch direkt erfahrbare soziale Kontrolle darstellt, wird es auf der Höhe der Zeit als indirekter, individualisierter Subjektivierungsprozess durchlebt. Als paradigmatisches Beispiel dafür untersuchte v.a. Ulrich Bröckling (2003) das so genannte 360°-Feedback. Wieder verlassen wir den Bereich, der im Zentrum der aktuellen Überwachungskritik steht, ohne dass die Überwachung in diesem Zusammenhang auch nur einen Deut weniger präsent wäre.

Das 360°-Feedback ist eine Methode aus dem Bereich des *Human Resource Management*. Ihr Zweck ist die umfassende Beurteilung und damit mögliche Optimierung von Mitarbeiterinnen in Firmen oder Organisationen. Das Umfassende der Beurteilung besteht darin, dass die zu beurteilende Person von möglichst allen Seiten eingeschätzt wird, also von Vorgesetzten, Untergebenen, Kolleginnen auf der gleichen

Ebene (*peers*) sowie von Kundinnen. Diese füllen alle einen Fragebogen aus und schätzen ein, ob die Betreffende »Teamgeist hat«, »innovativ« und »durchsetzungsfähig ist«, »Unternehmensinteressen über private stellt«, »stets vollen Einsatz zeigt« und »ihren Aufgaben gewachsen ist«. Die Ergebnisse des Tests (zu dem auch eine Selbsteinschätzung gehört) stellen die Grundlage für anschließende Coachings dar, die in der Regel von außenstehenden Beraterinnen mit der bewerteten Person durchgeführt werden. Dort wird das Selbstbild der Beschäftigten mit den Einschätzungen der anderen verglichen, werden Stärken und Schwächen ausgewertet und Strategien zur Optimierung der eigenen Performance erdacht. Mit einigem Abstand erfolgt der nächste Durchgang, sodass letztlich bewiesen werden kann, ob die eigenen Potenziale auch ausgeschöpft wurden. Das 360°-Feedback ist ein stetiges Angebot, das helfen soll der potenziell immer drohenden Kündigung durch Selbstoptimierung vorzubeugen. Die anonymisierte Form des Feedbacks stellt aber sicher, dass dieses seine Wirkung vorrangig als indirekter Druck statt als offene Gängelung entfaltet. Der Druck kommt – demokratisch – aus allen Richtungen und ist deswegen auch schwer personalisierbar oder zu kritisieren, ist er doch umfassende *Kritik*.

Auch hier resultiert aus der Kontrolle, welche »Leistungsbeurteilung« heißt, eine stetige Vernerlichung der Maßstäbe der Kontrolle. Denn das Umfassende findet seine Grenzen in den Kriterien. Diese sind natürlich durch das Unternehmen bzw. die Methode selbst vorgegeben. Die Ziele, an denen man sich ausrichten soll, sind die Unternehmensziele: Marktvorteile, Unternehmensgewinne, Kundenakquise. Dass dabei Widersprüche, wie Bröckling schreibt, »Programm sind« (denn man kann wohl kaum gleichzeitig »strikt ergebnisorientiert« »sein Handeln ganz in den Dienst des Unternehmens stellen« und »ein geschätzter Kollege« mit »Teamgeist« und »sozialer Verantwortung«

sein), produziert eine Dauerspannung. Dies verdeutlicht, dass mit »Anforderungen wie lebenslanges Lernen, Prävention oder [den] allgegenwärtigen Evaluationen [...] Kontrolle omnipräsent und Selbstoptimierung unabgeschlossen geworden sind« (Bröckling et al. 2004: 14).

Unsichtbarkeit und somit unkontrollierte Orte und Situationen oder unangepasstes Verhalten werden im Polyoptismus zunehmen und damit auch Unerwartetes, Ungewöhnliches, Ungeplantes, Abweichendes, letztlich: Kritisches. Das 360°-Feedback ist diesbezüglich besonders perfide, operiert es doch mit dem Begriff der Kritik, ja hat Kritik zum Inhalt. Doch es verlässt nicht die betriebswirtschaftliche Logik und wird so zu einem müden Abklatsch von Kritik, dem es nur um die Optimierung der Einzelnen für ihnen selbst äußerliche Ziele geht.

FAZIT

Grundverschiedene Rationalitäten bestimmen zunächst das Handeln von Individuen, die ihre Interessen oder ihr kleines Glück verfolgen, und darüber hinaus das Agieren der Institutionen, in die diese eingebunden sind. Zwischen beiden mag es Schnittmengen geben. Gesundheit, Sicherheit, Feedback – all dies sind Ziele, deren Erreichen sich viele Institutionen und Menschen wünschen. Doch die Imperative, die hinter der staatlichen und unternehmerischen Gesundheitsmanie, dem Videoüberwachungswahn und dem Totalfeedback stehen, sind gänzlich andere.

Die scheinbare Übereinstimmung im Interesse am gesunden Menschen bspw. erweist sich bei der Frage nach den Zwecken als Farce. Verbindet der einzelne Mensch mit Gesundheit die Abwesenheit von Schmerz, das körperliche und geistige Wohlbefinden und somit die Möglichkeit selbstbestimmte Ziele zu erreichen, so genügt ein kurzer Blick in die Medienberichterstattung zur Gesundheitsreformdebatte, um auf die gegensätzlichen gesellschaftlichen Logiken gestoßen zu werden.

Für den Staat ist klar: Gesundheit ist zu teuer; und für die Kassen: die Ärzte verordnen zu viel. Gesundheit/Krankheit ist aus dieser Logik ein Haushaltsproblem. Und für die Wirtschaft heißt Krankheit schlicht: Fehltag = Kosten.

Die oberflächlich aber bestehenden Schnittmengen der unterschiedlichen Rationalitäten und Interessen sind das Einfallstor für die Übernahme der heteronomen Motive durch die Menschen. Wer ist schon gegen Gesundheit? Niemand. Wer gegen Sicherheit? Wohl ebenso kaum jemand. Menschen sind jedoch andererseits bereit, zugunsten des Lustprinzips bewusst Abstriche bei Sicherheit oder Gesundheit in Kauf zu nehmen. Allzu häufig ist der gesundheitsabträgliche Rausch auch das einzige zur Verfügung stehende Mittel, die Zumutungen des Arbeitstags auszuhalten. Doch diese Handlungslogik ist nicht anschlussfähig für Haushaltspolitikerinnen oder Betriebsmanagerinnen, erst recht nicht unter dem Eindruck der Allgegenwart neoliberaler Vorstellungen. Diese erwarten Einsparungen oder das perfekte Funktionieren derjenigen, die ihre Arbeitskraft zu Markte zu tragen genötigt sind. Dafür – und für nichts anderes – gönnen sie ihren Bürokräften u.U. sogar mal eine subventionierte Massage oder die Teilnahme am kassengesponsorten Trimm-Dich-Programm.

Die Allgegenwart dieser Programme ist die Voraussetzung für ein ständiges Schuldgefühl. Immer muss ich mich fragen: Habe ich genug vorgesorgt? Schon der durch diese Frage eingenommene Raum steht für Kritik und Reflexion nicht mehr zur Verfügung. Doch die Wirkungen sind möglicherweise noch viel grundsätzlicher. Denn der Angriff des Präventionismus gilt der Legitimität individueller und kollektiver Bedürfnisartikulation.

Die obige beispielhafte Schilderung der drei Präventionsbereiche galt der Analyse der Institutionen, Praktiken und Diskurse. Es ging um die Herausarbeitung von Funktionslogiken, von Ansprüchen und Zumutungen, die

das gesellschaftliche Modell des Präventionismus verkörpern. Dieses Modell lässt sich als Programm verstehen, als eine Technik, die Herrschaft sich zunutze machen kann, obwohl das Programm gleichzeitig durch die Zurückdrängung *direkter* Herrschaft gekennzeichnet ist, die durch Selbstkontrolle ersetzt wird. Über die genauen Folgen für die Menschen kann derzeit nur mehr spekuliert werden. Es ist eine offene Frage, wie sehr Menschen sich vom Präventionismus vereinnahmen lassen und wann ihr Eigensinn die Oberhand behält. Die weite Verbreitung des TINA⁶-Denkens stimmt diesbezüglich nicht positiv. Es stellt sich deshalb auch die Frage der Auswirkungen für politische Beteiligung, soziale Bewegungen und Protesthandeln.

Denn es mangelt sicherlich nicht an Unzufriedenheit oder Frustration. Vielmehr stellt die neoliberale Umgestaltung der Gesellschaft durch Sozialabbau ständig Anlässe für Protest bereit. Diese Frustration konnte sich auch eruptiv entladen, bspw. bei den Montagsdemonstrationen. Die Defensivität dieser Kämpfe, wie auch ihr baldiges Abflauen ohne das Ziel der Abschaffung von Hartz-IV erreicht zu haben, wirft die Frage auf, ob sich unter dem neoliberalen Präventionismus die Bedingungen für kollektive Bedürfnisartikulation und somit auch Protest nicht grundsätzlich geändert haben, indem sie der Kritik als notwendiger Voraussetzung von Protest ein wichtiges Standbein entziehen: die Legitimität, sie zu äußern. Der mit Präventivdenken zugerichtete Mensch fragt bei allem zuerst, ob es denn zweckmäßig, möglich, bezahlbar, gerechtfertigt ist. Er fragt nicht, ob etwas anstrebenswert ist! Immer fragt er zuerst: Was mache ich falsch? Niemals fragt er: Was ist am Ganzen falsch, denn dessen heteronome Imperative hat er am videoüberwachten Bahnhof, beim *Powerspinning* im Fitnessstudio und beim letzten *Coaching* längst zu seinen eigenen gemacht. Natürlich steht dies gemeinsamer Interessensartikulation im Weg.⁷

Politische Intervention im Präventionismus, mithin Überwachungskritik, hat deshalb zwei strategische Aufgaben. Sie muss einerseits weiter versuchen, das Vordringen der alles kontrollierenden und überwachenden Institutionen, Techniken, Praktiken und der ihnen zugrunde liegenden Programme und sozialen Bedingungen (neoliberaler, postfordistischer Kapitalismus) mit aller Kraft zu »verhindern, weniger wahrscheinlich [zu] machen oder [zu] verzögern«. Da aber nicht die Herrschaftstechniken als solche das Problem darstellen, sondern die ihnen zugrunde liegende Rationalität, muss die Zurichtung des neoliberalen, anspruchslosen, sich selbst verwirklichenden und sich stets optimierenden Subjekts zum Ziel der Agitation gemacht werden.

Zielstellung einer Überwachungskritik muss also zweitens sein, Legitimitätsgewinne für Interessensartikulation der Menschen zu gewinnen. Verweigerung gegenüber den Optimierungserwartungen, mutiges Beharren auf *There is an Alternative*, selbstbewusstes Einstehen für soziale Rechte, Aneignung gesellschaftlicher Ressourcen (bspw. auch öffentlichen Raums) und das Promoten sozialer Verantwortung (nicht als korporatistischer Zwang, sondern als Eröffnung individueller Entfaltungsräume) sind aktive Politik gegen die Prämissen der Präventionisten und damit letztlich auch der Überwachung. Erst die Wiedergewinnung von Legitimität für Kritik an unsozialen Zuständen ermöglicht ihre gemeinsame Artikulation und ihr Begreifen als das genaue Gegenteil dessen, als das es der Präventionismus sieht: nämlich als soziales Verhältnis. Das soziale Verhältnis des neoliberalen Kapitalismus mit seiner Präventionsideologie und der sie ermöglichenden Überwachungsinfrastruktur zielt darauf, die Ansprüche der Menschen klein zu halten. Deshalb muss grundlegende Kritik mit Selbstbewusstsein Großes fordern, damit Großes überhaupt wieder denkbar wird!

AUTOR

Peter Ullrich, Dr. phil., Soziologe/Kulturwissenschaftler an der Universität Leipzig, Arbeitsgebiete: Soziale Bewegungen/Protest, Überwachung, Antisemitismus, Rezeption des Nahostkonflikts; aktiv bei der »Leipziger Kamera. Initiative gegen Überwachung«.

LITERATUR

■ Bernd Belina 2005, Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis, Georg Glasze, Robert Pütz, Manfred Rolfes (Hrsg.), Diskurs – Stadt – Kriminalität, Bielefeld, S. 137-166. ■ Ulrich Bröckling 2003, Das demokratisierte Panopticon. Subjektivierung und Kontrolle im 360°-Feedback, Axel Honneth, Martin Saar (Hrsg.), Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt am Main, S. 77-93. ■ Ulrich Bröckling 2008, Vorbeugen ist besser ... Zur Soziologie der Prävention, Behemoth. A Journal on Civilisation 1, S. 38-48. ■ Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke 2004, Einleitung, dies. (Hrsg.), Glossar der Gegenwart, Frankfurt am Main. ■ Bürgerrechte und Polizei/CILIP 86 (1/2007), Prävention und ihre Abgründe ■ Oliver Decker 2005, Alles auf eine Karte setzen: Elektronisches Regieren und die Gesundheitskarte, Psychotherapeutenjournal 4, S. 338-347. ■ Ingrid Mühlhäuser 2007, Ist Vorbeugen besser als Heilen? Deutsches Ärzteblatt 104 (25), S. B 1589-B 1591.

ANMERKUNGEN

■ 'Den Staat interessiert dabei gar nicht der Kernbereich privater Lebensführung, der nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gegen staatliche Überwachung geschützt bleiben soll. Das häufig von Bürgerrechtlerinnen gebrauchte Argument, man wolle in seinem privaten Tun nicht beobachtet werden, ist zwar absolut unterstützenswert, verfehlt aber den eigentlichen Zweck der meisten Überwachungsmaßnahmen, der nicht voyeuristisch ist, sondern auf die Aufrechterhaltung der Ordnung abzielt und sich für private Lebensführung nur insofern interessiert, wie sie gegen den Souveränitätsanspruch des Staates gerichtet ist. ■²Es gibt zum Panoptismus eine umfassende Literatur und nicht zuletzt der Blick in den Klassiker »Überwachen und Strafen« von Michel Foucault ist weiter zu empfehlen. Im Kern geht es in der Analyse um Techniken der Überwachung, Kontrolle und somit Herrschaftsausübung, die auf der Asymmetrie von Sichtbarkeit (aller Kontrollierten) und Unsichtbarkeit (der wenigen Kontrollierenden) basieren. ■³<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/19/0,3672,7262675,00.html>

■⁴Für Anregungen zu diesen Überlegungen danke ich besonders Marco Tullney und Bernd Belina.

■⁵Die Idee der Broken-Windows-Theorie besteht in der Annahme, dass die Hinnahme einer zerbrochenen Fensterscheibe, eines achtlos weggeworfenen Zettels auf dem Gehweg oder eines Graffiti der Einstieg in den Abstieg, der Beginn unkontrollierbarer Verwilderung sei. Deswegen müsse schon den kleinsten Anfängen mit null Toleranz entgegengetreten werden.

■⁶»there is no alternative« ■⁷In der Bewegungs- und Protestforschung wurde diese Frage bisher kaum gestellt. Überhaupt ist die Frage der Gouvernementalität, die Kernbereiche dieses Faches berührt, dort bisher kaum rezipiert wurden.